

Merkblatt Bauwasserhaltung in Nürnberg



Baugrube mit Wasser



Einleitung des Bauwassers in ein Gewässer mit offensichtlicher Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte

Allgemeines

Eine Bauwasserhaltung dient dazu, eine Baugrube während der Zeit einer Baumaßnahme von auftretendem Grundwasser trockenzulegen. Sowohl für das Entnehmen bzw. Abpumpen des Grundwassers als auch für das Versickern oder das Einleiten des anfallenden Wassers in ein Gewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich. Diese Erlaubnispflicht besteht unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren und regelt nur wasserrechtliche Tatbestände. Privatrechtliche Verhältnisse bleiben davon unberührt.

Das anfallende Grundwasser sollte aus ökologischen Gründen wieder dem Naturhaushalt zugeführt werden. Dritte dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Wenn das geförderte Wasser nicht wieder ins Grundwasser eingeleitet werden kann, ist ersatzweise auch die Einleitung in ein Gewässer (z. B. Bach oder Fluss) möglich. Die Erlaubnisse für die Bauwasserhaltung können Sie bei der zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen. Für wasserrechtliche Verfahren im Stadtgebiet Nürnberg ist dies:

Stadt Nürnberg – Umweltamt
Abteilung Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Bewässerung von Vegetation bei Hitze- und Trockenperioden im Rahmen von Bauwasserhaltungen

Vorübergehende Grundwasserabsenkungen sollten möglichst in der vegetationsarmen Zeit der Wintermonate vorgenommen werden, um Schäden an den Gehölzen so gering wie möglich zu halten. Für Bauwasserhaltungen in der Vegetationszeit (vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres) werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis Auflagen für Bewässerungsmaßnahmen festgelegt.

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind **mindestens 4 Wochen vor Beginn** der Baumaßnahme einzureichen. Verwenden Sie hierfür das entsprechende Antragsformular Bauwasserhaltung. Sie finden den Antrag zur Bauwasserhaltung auf der Internetseite des Umweltamtes Nürnberg unter <https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html>

In das Antragsformblatt fügen Sie

- Daten zu hydrotechnischen Angaben (Dauer der Bauwasserhaltung, geförderte Wassermenge in l/s, geförderte Gesamtwassermenge in m³)
- technische Daten wie z.B. Absenkbrunnen, Pumpensumpf o. ä. ein.

Folgende Unterlagen legen Sie dem Antrag bei:

- Lageplan (Maßstab 1 : 1.000)
- Baugrund- bzw. Sachverständigengutachten bei Altlastenverdacht (soweit erforderlich)
- Grundwasseranalysen (soweit vorhanden)
- Daten zu geplanten Ausreinigungsanlagen (soweit erforderlich)
- Kennzeichnung der Versickerungs- oder Einleitungsstelle in ein Gewässer (Fl. Nr., Gemarkung)
- Erläuterungen zu technischen Maßnahmen (z.B. Spundwände, Bohrpfähle)
- Wird mehr Grundwasser als 100.000 m³ pro Jahr entnommen, so muss eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt werden. Wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, wird eine standortbezogene Vorprüfung sogar schon ab einer jährlichen Entnahmemenge von 5.000 m³ erforderlich. Für die Umweltverträglichkeitsvorprüfungen sind dem Antrag geeignete Unterlagen beizufügen. Das Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deutlich zeitaufwendiger. Es ist daher ratsam, bei Vorhaben dieser Größenordnung möglichst frühzeitig einen Antrag zu stellen.

Hinweise

- Die Ableitung von Grundwasser darf nur temporär erfolgen.
- In ein Oberflächengewässer darf nur unverschmutztes Bauwasser eingeleitet werden. Fein- und Schlämstoffe, die aus dem Boden ausgeschwemmt werden können, sind z. B. mittels eines geeigneten Absetzbeckens (i. d. R. in erforderlicher Kombination mit zusätzlichen Filtersystemen), mindestens bis zu den festgesetzten Grenzwerten vorzureinigen, bevor das Bauwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.
(Hinweis: die entsprechenden Grenzwertparameter sind im Genehmigungsbescheid enthalten und können im Vorfeld bei uns erfragt werden.)
- Technische Maßnahmen (z. B. Spundwände zur Sicherung der Baugrube) sind nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht zu entfernen.
- Sofern das Grundwasser/Bauwasser **ausnahmsweise** in die **öffentliche Kanalisation** eingeleitet werden soll, so ist hierfür eine zusätzliche Gestattung notwendig. Diese ist zu beantragen bei:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Weitere Informationen zur Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation und das benötigte Antragsformular erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Nürnberg unter https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_grundwasser.html

Ansprechpartnerinnen

Stadt Nürnberg Umweltamt • Bauhof 2 • 90402 Nürnberg

Frau Mohr  (0911) 231 - 41 10

Frau Kinzkofer  (0911) 231 - 34 67

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis: Gerne können Sie uns Ihre Fragen via E-Mail zukommen lassen. Bitte verwenden Sie zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht das Kontaktformular auf unserer Internetseite <https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html>